

Geschäftsbericht 2021

Sparkasse Stade-Altes Land

Pferdemarkt 11a

21682 Stade

Telefon: 0 41 41 / 490 – 0

Telefax: 0 41 41 / 490 – 141

E-Mail: info@spk-sal.de

www.spk-sal.de

Bankleitzahl: 241 510 05

BIC: NOLADE21STS

Die Sparkasse Stade-Altes Land ist Mitglied des Sparkassenverbands Niedersachsen (SVN), Hannover, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV), Berlin und Bonn, angeschlossen.

Für die Verbindlichkeiten der Sparkasse haftet neben dem Vermögen der Sparkasse der Träger nach Maßgabe des § 32 NSpG in der Fassung vom 16.12.2004.

Lagebericht

Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Niedersachsen (SVN), Hannover, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Tostedt unter der Nummer A 100599 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Stade-Altes Land, der von der Hansestadt Stade sowie den Gemeinden Jork, Grünendeich, Guderhandviertel, Hollern-Twielenfleth, Mittelnkirchen, Neuenkirchen und Steinkirchen gebildet wird. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse umfasst die Hansestadt Stade, das Alte Land und den Hamburger Stadtteil Finkenwerder.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Niedersachsen und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („freiwillige Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27. August 2021 einen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Fonds zum institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz, die Geschäftsordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31.12.2021 gegenüber dem Vorjahr um 3,8 % auf 332 verringert, von denen 192 vollzeitbeschäftigt, 113 teilzeitbeschäftigt sowie 27 in der Ausbildung sind. Die Sparkasse befindet sich weiterhin im Personalabbau- und -umbau, um einem verminderten Bedarf an Beschäftigten aufgrund optimierter Geschäftsprozesse, der Digitalisierung und den veränderten Kundenbedürfnissen Rechnung zu tragen.

Die Gesamtzahl unserer Geschäftsstellen hat sich bis zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Volkswirtschaftliches Umfeld

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind weiterhin maßgeblich durch die Covid-19-Pandemie geprägt. Trotz der zahlreichen Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen derzeit nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Durch die steigenden Impfquoten sollte sich tendenziell eine Entspannung und wirtschaftliche Erholung einstellen. Die Lage der öffentlichen Haushalte ist derzeit massiv durch die Folgen der Covid-19-Pandemie (Gegenmaßnahmen, Steuerausfälle) belastet.

Insgesamt konnte die weltweite Konjunktur die Auswirkungen des erneuten Aufflammens der Pandemie besser verkraften als zu Beginn. Die Produktion der globalen Wirtschaft stieg um 6,0 % und der Handel um ca. 10,0 %. Vor allem in den Schwellenländern setzte eine Erholungsbewegung ein.

Die Wirtschaft der Vereinigten Staaten von Amerika konnte wieder wachsen. Das reale BIP legte um 6,0 % zu. Begünstigt wurde die kräftige Erholung durch die massive wirtschaftliche Unterstützung der neuen Regierung unter Joe Biden. Allerdings trieben hohe staatliche Ausgaben und Engpässe in der Realwirtschaft und am Arbeitsmarkt die Inflation auf unerwartete Höhen. Die Fed kündigte daher ein Einschreiten in Form von Zinserhöhungen an.

Die Europäische Union konnte ebenfalls eine wirtschaftliche Erholung starten. Dieser folgten Preisanstiege. Allerdings konnte das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht werden. Nach dem Einbruch in 2020 über 6,3 %, erwartet die Nord/LB für 2021 ein Wachstum um 5,0 % des realen BIP.

Für Unsicherheit sorgt der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine.

Die Entwicklung der Wirtschaft in Deutschland schwankte im Jahresverlauf, durch ein wiederkehrendes Aufflackern der Covid-19-Pandemie. Der private Konsum stagnierte auf dem verringerten Vorjahresniveau. Aufgrund gestiegener Preise reduzierte sich die Sparquote auf 15,0 % des Einkommens. Die Investitionstätigkeit konnte das Wachstum der deutschen Wirtschaft unterstützen. Aber auch hier bleibt festzuhalten, dass sie noch nicht das Vorkrisenniveau erreicht hat. Herausfordernd bleiben Materialengpässe in vielen verschiedenen Bereichen. rechnet das Statistische Bundesamt in einer ersten Schätzung mit einem Wachstum von 2,7 % des preisbereinigten BIP.

Der Haushalt der Bundesregierung blieb in 2021 durch die Ausgaben für die Pandemiebekämpfung belastet. Zwar liefen einige Förderprogramme für die Wirtschaft aus oder wurden nicht abgerufen, allerdings schlugen die Kosten für den Impfstoffbezug, den Betrieb der Impfbereitschaften und die neu geschaffenen Testkapazitäten zu Buche. Entsprechend erhöhte sich der reale Staatskonsum um 3,4 %. Die Relation aus Staatsausgaben zu BIP belief sich für 2021 auf 51,6 % und erreicht damit einen neuen Höchststand.

Der Arbeitsmarkt präsentierte sich weiterhin gefestigt. Ausbleibende Insolvenzwellen führten u.a. dazu, dass die Zahl der Erwerbstätigen bei 44,9 Mio. gehalten werden konnte. Die Arbeitslosenquote reduzierte sich leicht auf 5,7 %.

Während die Nord/LB für Niedersachsen in 2020 noch einen Einbruch des BIP prognostizierte, erwartet sie für 2021 eine Erholung. Insgesamt rechnet sie mit einem Wachstum von 3,6 %.

Von den zehn wichtigsten Industriebranchen konnten alle außer dem Bereich Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln ein deutliches Umsatzplus generieren. Dabei geht die Nord/LB davon aus, dass dies zum Teil auf Preiseffekte zurückzuführen ist. Es ist davon auszugehen, dass viele Unternehmen die gestiegene Nachfrage zur Anhebung der Preise genutzt haben. Ursächlich dürften dafür aber auch deutliche Preissteigerungen bei Rohstoffen und anderen Vorleistungsgütern gewesen sein. Entsprechend wiesen die Hersteller von Vorleistungsgütern und Energie (+22,1 %), Investitionsgütern (+6,7 %) und Gebrauchsgütern (+9,1 %) deutliche Umsatzzuwächse aus.

Anders als in den Vorjahren verlangsamte sich das Wachstum des Bauhauptgewerbes. Die Gründe hierfür sieht die Nord/LB im Fachkräftemangel, steigenden Rohstoffpreisen und der Unklarheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung.

Im Einzelhandel zeigt sich ein gemischtes Bild. Während der Umsatz bei Super- und Verbrauchermärkten (+2,0 %) oder der Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren (+1,3 %) stieg, mussten die Bereiche Unterhaltungselektronik oder Bekleidung deutliche Rückgänge hinnehmen. Diese Entwicklung ist das Ergebnis der Covid-19-Pandemie. Große Gewinner bleiben die Branchen mit kontaktarmen Konsum/ Grundbedarf, während die Bereiche, in denen soziale Kontakte essentiell sind, verlieren.

Das Gastgewerbe stand in Niedersachsen weiterhin unter dem Eindruck der Covid-19-Pandemie. Die Auswirkungen von Lockdowns und Beschränkungen haben dabei deutliche Spuren hinterlassen. Dadurch bedingt sank die Anzahl der Beschäftigten um 10,4 %.

Die Arbeitslosenquote ist in Niedersachsen unter den Vorjahreswert gefallen und beläuft sich auf 5,0 %. Sie liegt damit auch unter dem Bundesdurchschnitt. Insgesamt stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 50.000 Personen an, was einem Plus von 1,6 % entspricht. Auch dieser Wert liegt über dem Bundesdurchschnitt. Insgesamt zeigte sich der Arbeitsmarkt im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert.

Im Elbe-Weser-Raum bewerten im vierten Quartal branchenübergreifend 36,0 % der Unternehmen ihre gegenwärtige Situation als gut, 12,0 % als schlecht. 17,0 % der Betriebe hoffen auf eine bessere Geschäftslage, 27,0 % erwarten dagegen einen ungünstigeren Verlauf. Die größten Risiken sind für die Unternehmen weiterhin der Fachkräftemangel, steigende Arbeitskosten, die anhaltende Inflation und Schwierigkeiten auf den Beschaffungsmärkten. Trotzdem wollen 31,0 % der Unternehmen künftig mehr investieren. Nur ein geringer Teil der Unternehmer (17,0 %) will mehr Mitarbeiter einstellen. Der überwiegende Teil (rund drei Viertel) plant das vorhandene Personal zu halten. Per Ende Juni gingen im Elbe-Weser-Raum 252.412 Menschen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Dies entspricht einer Steigerung von 2,1 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Arbeitslosenquote liegt bei 4,1 % und damit unter dem Bundesdurchschnitt (5,1 %).

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Stade-Altes Land erstreckt sich an der unteren Elbe entlang, vom Stadtgebiet der historischen Hansestadt Stade, über die Obstanbauflächen des Alten Landes bis nach Finkenwerder, vor die Tore Hamburgs. Es liegt in der Metropolregion Hamburg und gehört somit zu den dynamischsten und stärksten Wirtschaftsregionen Europas. Von Vorteil ist dabei besonders, dass eine breite Bildungsinfrastruktur vorhanden ist. Unter anderem der PFH Hansecampus Stade, das Fernstudienzentrum Stade sowie das Forschungszentrum CFK NORD und die Esteburg als Obstbau-Versuchs- und Beratungszentrum sind hier ansässig. Die Wirtschaft Stades ist geprägt von weltweit tätiger Industrie und diversen Zulieferer- sowie Servicebetrieben und vielfältigen kleineren und mittelständischen Gewerbeunternehmen in Handel und Handwerk. Eine besonders hohe Bedeutung haben die Chemieindustrie und der Flugzeugbau.

Zu den größten Arbeitgebern im Geschäftsgebiet gehören dementsprechend in der Hansestadt Stade die Airbus Operations GmbH Werk Stade, die Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH Werk Stade und die Elbe-Kliniken Stade-Buxtehude GmbH.

Das Alte Land ist dagegen vom Obstanbau geprägt. Ursprünge dafür lassen sich bis ins Mittelalter zurückverfolgen. Mittlerweile hat es sich zum größten zusammenhängenden Obstanbaugebiet Deutschlands und zum zweitgrößten Europas entwickelt. Die Obstproduktion bietet ca. 2.000 Arbeitskräften eine Vollzeitstelle im Alten Land. Dazu kommen rund ca. 1.500 Personen in der Vermarktung. 88,0 % der Anbauflächen sind Apfelflächen. In 2021 ging die Apfelerntemenge in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 % zurück. Im langjährigen Durchschnitt konnte aber ein Plus in Höhe von 4,6 % erzielt werden. Insgesamt kommen 29 % der geernteten Äpfel in Deutschland aus Niedersachsen.

Darüber hinaus ist die Tourismusbranche ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für den Landkreis Stade. Unter normalen Umständen übernachteten hier durchschnittlich im Jahr ca. 1. Millionen Gäste und ca. 8,5 Millionen Tagesgäste besuchten den Landkreis. Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist die Stimmung in der Tourismusbranche aber so schlecht, wie noch nie. Der Klimaindex der IHK, der die Stimmung der Tourismusbranche wiedergibt, ist von 130 auf 22,5 Punkte gesunken. 93,9 % der befragten Betriebe des Gastgewerbes bewerten ihre Lage als schlecht. Außerdem erwarten 60,5 % der Betriebe im Gastgewerbe eine ungünstigere Geschäftslage.

Zinsentwicklung, Kreditwirtschaft und Branchensituation

Zur Bewältigung der Folgen der Covid-19-Pandemie verstetigte die EZB den in 2020 eingeschlagenen Weg günstige Finanzierungsbedingungen für Regierungen, Banken und Unternehmen zu schaffen. Entsprechend wurden weiter expansiv Anleihenkäufe durchgeführt und die Leitzinsen auf historisch niedrigen Niveaus belassen. Aufgrund der einsetzenden Erholungen, kam es im Jahresverlauf zu Debatten über ein Ende dieser Maßnahmen. Grund hierfür war vor allem der gestiegene Preisdruck. Im Euroraum lag die Teuerungsrate zum Ende des Sommers bei 3,0 % und damit über dem Ambitionsniveau von 2,0 %.

Aufgrund der beiden Anleihenkaufprogramme PEPP und APP hat sich das Portfolio der EZB in 2021 um ca. 1,1 Bio. EUR erhöht. Zu beachten ist, dass das größer ausgestaltete PEPP Ende März 2022 auslaufen wird. Insgesamt hat sich die Bilanzsumme um 20 % erhöht nach 50 % im Vorjahr. Mit dem Schwenk zu einem symmetrischen Inflationsziel ist eine temporär erhöhte Teuerungsrate durch die EZB durchaus tolerierbar.

Das Festhalten an den historisch niedrigen Zinsen belastete auch weiterhin die Ertragslage der deutschen Banken. Viele dieser Institute gehen mittlerweile dazu über negative Zinsen an die Kunden in Form von Verwahrentgelten weiterzureichen.

Gleichzeitig verschärft sich die Konkurrenzsituation weiter. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung drängen neue Wettbewerber, z.B. Fintechs, auf den Markt. Diese entwickeln innovative Lösungen, um finanzielle Dienstleistungen zu erbringen. Auch die s.g. BigTechs drängen auf den Markt. Sie verfügen über ähnliche Datenschätze, wie der Bankensektor und versuchen auch hier Geschäftsbeziehungen zu Kunden aufzubauen und Finanzdienstleistungen zu erbringen. Die Covid-19-Pandemie hat diesen Trend beschleunigt. Viele Bankkunden machen von immer mehr digitalen Angeboten Gebrauch. Es wird erwartet, dass die Kunden damit künftig auch Anbieter aus dem Fintech- und Bigtech-Bereich als Anbieter in Erwägung ziehen werden.

Per 01.01.2022 gehörten 367 Sparkassen zum Verbund. Per 31.12.2020 waren es noch 376.

Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Im Jahr 2021 wurden verschiedenste aufsichtliche Regelungen veröffentlicht oder in Kraft gesetzt, die vor allem durch die nationale Umsetzung des EU-Bankenpakets bestimmt wurden und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen erforderten. Unter anderem handelt es sich um folgende Neuregelungen:

Das Kreditwesengesetz (KWG) sowie das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) wurden durch das im Dezember 2020 veröffentlichte Risikoreduzierungsgesetz (RiG) zur nationalen Umsetzung der Eigenmittelrichtlinie V (CRD V) und der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie II (BRRD II) angepasst. Gleichmaßen war das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) von Anpassungen betroffen.

Die Reformen der europäischen Eigenmittelverordnung (CRR II) führten zu einer Überarbeitung der Offenlegungsanforderungen für Kreditinstitute sowie zu Änderungen der Großkreditvorschriften u. a. hinsichtlich der Großkreditdefinitionsgrenze.

Zum 1. Januar 2021 ist das Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) als wesentlicher Teil des Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetzes (SanInsFoG) in Kraft getreten. Im Februar 2021 wurde mit der Veröffentlichung der Finanzstabilitätsdatenerhebungsverordnung (FinStabDEV) das aufsichtliche Meldewesen um Daten zu Wohnimmobilienkrediten erweitert.

Nach der Taxonomie-VO (Verordnung (EU) 2020/852) und der hierzu im Juni 2021 veröffentlichten Ergänzung (EU 2021/2139) müssen in den Anwendungsbereich der Non Financial Directive (NFRD) fallende Unternehmen in ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber aufnehmen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomie-VO einzustufen sind.

Mit der im August 2021 von der BaFin veröffentlichten 6. MaRisk-Novelle wurden insbesondere neuere EBA-Leitlinien u. a. zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen in nationales Recht umgesetzt. Ebenfalls im August 2021 hat die BaFin eine neue Fassung der Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT), veröffentlicht.

Schließlich haben die europäischen Aufsichtsbehörden im Berichtsjahr verschiedene Verlautbarungen in Form von Leitlinien(entwürfen) oder sog. Regulatory Technical Standards (RTS) veröffentlicht. Hierzu zählen u. a. ein Leitlinienentwurf der ESMA zur Angemessenheitsbeurteilung und zu Anforderungen von Execution-only-Geschäften im beratungsfreien und im reinen Ausführungsgeschäft von Wertpapieraufträgen im Januar 2021 und die Leitlinien der EBA zu den Risikofaktoren für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im März 2021. Die RTS betreffen u. a. die Bereiche Konsolidierung, Kapitalanforderungen und Großkredite, wobei deren Erst-anwendungszeitpunkte teilweise noch offen sind.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern Cost-Income-Ratio¹, Provisionsertrag in % der DBS (durchschnittliche Bilanzsumme)², Verwaltungsaufwand in % der DBS ³, Wachstum Forderungen an Kunden⁴ und Gesamtkapitalquote nach CRR⁵, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, wurden als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert.

Im Berichtsjahr ist der bedeutsame finanzielle Leistungsindikator „Risikotragfähigkeit II“ - ein Indikator der im Risikomonitoring des SVN enthalten war - seit dem 01. Januar 2021 nicht mehr relevant, da die Geschäftsstrategie der Sparkasse entsprechend angepasst wurde.

¹ Cost-Income-Ratio =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Provisionsertrag in % der DBS =

Provisionsertrag gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

³ Verwaltungsaufwand in % der DBS =

Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

⁴ Wachstum Forderungen an Kunden =

Stichtagsbestand zum Jahresultimo

⁵ Gesamtkapitalquote nach CRR =

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 2.151,9 Mio. EUR auf 2.265,9 Mio. EUR erhöht. Die Bilanzsumme ist von 2.042,0 Mio. EUR auf 2.124,7 Mio. EUR gestiegen.

Die im Vorjahreslagebericht prognostizierte Steigerung der DBS von 3,2 % wurde mit 5,3 % leicht übertroffen.

Gründe für die Steigerung des Geschäftsvolumens und der Bilanzsumme sind vorrangig das Wachstum des Kundenkreditgeschäfts sowie auf der Passivseite die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Aktivgeschäft

Barreserve

Der Anstieg der Barreserve ist sowohl auf einen Anstieg des Kassenbestandes als auch einen höheren Bestand an Guthaben bei der Bundesbank zurückzuführen.

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich von 13,3 Mio. EUR auf 24,7 Mio. EUR.

Diese Steigerung ist auf einen höheren Bestand an Schuldscheinen zurückzuführen.

Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9) erhöhten sich von 1.657,0 Mio. EUR auf 1.708,1 Mio. EUR. Die im Vorjahreslagebericht prognostizierte leichte Steigerung wurde mit 3,1 % erreicht.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich überwiegend im langfristigen Bereich.

Insbesondere unsere Geschäftskunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für ihre Investitionen.

Wertpapiervermögen

Zum Bilanzstichtag verminderte sich der Bestand an Wertpapiieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 9,9 Mio. EUR auf 165,9 Mio. EUR.

Für den Rückgang war insbesondere die Abnahme der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 13,1 Mio. EUR aufgrund von Fälligkeiten maßgeblich.

Beteiligungen und Anteilsbesitz

Im Geschäftsjahr 2021 blieben unsere Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen mit insgesamt 6,4 Mio. EUR unverändert.

Sachanlagen

Die Sachanlagen verminderten sich von 16,1 Mio. EUR auf 15,4 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr 2021 verminderte sich der Bestand an Sachanlagen durch planmäßige Abschreibungen.

Passivgeschäft

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden deutlich von 426,8 Mio. EUR auf 367,3 Mio. EUR abgebaut.

Es handelt sich dabei überwiegend um fällige Mittel, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich von 1.424,6 Mio. EUR auf 1.552,2 Mio. EUR.

Die Zunahme des Mittelaufkommens von Kunden resultiert weitgehend aus der Steigerung der Sichteinlagen von 974,9 Mio. EUR auf 1.085,5 Mio. EUR. Damit machen die Sichteinlagen nunmehr 51 % unserer Bilanzsumme aus. Der Zuwachs wurde überwiegend von der privaten Kundschaft bewirkt. Die im Vorjahr geäußerten Erwartungen zur Bestandsentwicklung Kundeneinlagen (geringes Wachstum) wurden damit erheblich übertroffen.

Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau, bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen.

Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2021 folgende Schwerpunkte ergeben:

Die Wertpapierumsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr um 24,3 % zu und erreichten einen Wert von 301,5 Mio. EUR. Damit liegt das Provisionsergebnis deutlich über dem Vorjahreswert.

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 472 Bausparverträge mit einem Volumen von insgesamt 30,5 Mio. EUR abgeschlossen, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 4,7 % bedeutet.

Das Immobiliengeschäft wurde von einer starken Nachfrage geprägt, die nicht durch ein entsprechendes Angebot befriedigt werden konnte. Es wurden insgesamt 63 Objekte vermittelt, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 1,6 % bedeutet.

Im Versicherungsgeschäft konnten Verträge mit einem Volumen von insgesamt 14,0 Mio. EUR vermittelt werden, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 10,8 % entspricht.

Im Vermittlungsgeschäft wurden 786 Konsumenten- und Autokredite mit einem Volumen von insgesamt 13,3 Mio. EUR abgeschlossen, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 3,9 % bedeutet.

Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil des Kundenkreditvolumens an der Bilanzsumme.

Der Anteil der Forderungen an Kunden an der Bilanzsumme hat sich von 81,1 % auf 80,4 % verringert. Demgegenüber hat sich der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden leicht steigend bei einem Wert von 73,1 % (im Vorjahr 69,8 %) entwickelt. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine bedeutsamen Veränderungen bei diesen Strukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2020. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2021 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 106,4 Mio. EUR (Vorjahr 105,2 Mio. EUR) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 7,9 Mio. EUR auf 65,7 Mio. EUR erhöht.

Die Gesamtkapitalquote gem. Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) übertrifft am 31. Dezember 2021 mit 13,6 % (im Vorjahr: 14,0 %) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich Kapitalerhaltungspuffer und antizyklischem Kapitalpuffer. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2021 betragen 1.201,3 Mio. EUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 162,8 Mio. EUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Diese belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf 13,6 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Der für 2021 prognostizierte Wert für die Gesamtkapitalquote konnte erreicht und geringfügig übertroffen werden.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2021 7,52 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2026 ist auch weiterhin eine Übererfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

Die Vermögenslage der Sparkasse ist geordnet.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 168,4 % bis 216,8 % oberhalb des Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2021 bei 168,4 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) innerhalb einer Bandbreite von 128,0 % bis 130,8 %; damit wurde die aufsichtliche Mindest-

quote von 100 % eingehalten. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank und der Nord/LB. Sie wurden teilweise in Anspruch genommen. Die Sparkasse nahm in 2021 an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (TLTRO-III) der Europäischen Zentralbank (EZB) teil. Darüber hinaus haben wir 2021 am elektronischen Verfahren „MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teilgenommen.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung gewährleistet.

Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2021	2020	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	30,2	32,3	-2,1	-6,5
Provisionsüberschuss	14,0	12,9	1,1	8,5
Sonstige betriebliche Erträge	0,7	1,1	-0,4	-36,4
Personalaufwand	23,2	23,1	0,1	0,4
Anderer Verwaltungsaufwand	9,2	8,6	0,6	7,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1,7	1,3	0,4	30,8
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	10,8	13,4	-2,6	-19,4
Aufwand/Ertrag (-) aus Bewertung und Risikovorsorge	-3,1	5,8	-8,9	-153,4
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	7,9	2,0	5,9	295,0
Ergebnis vor Steuern	6,0	5,6	0,4	7,1
Steueraufwand	4,9	4,5	0,4	8,9
Jahresüberschuss	1,1	1,1	0,0	0,0

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundesweit einheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 0,57 % (Vorjahr 0,69 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2021; es lag damit unter dem Durchschnitt der niedersächsischen Sparkassen. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,56 % wurde somit geringfügig übertroffen.

Die als weitere bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierten Größen CIR, Provisionsertrag und Verwaltungsaufwand in % DBS haben sich im Jahr 2021 wie folgt entwickelt:

Die Cost-Income-Ratio veränderte sich von 69,6 % auf 73,0 %. Die im Vorjahr prognostizierte Erhöhung trat ein, jedoch nicht so stark wie erwartet.

Der Provisionsertrag in % DBS wurde mit 0,71 % DBS nahezu erreicht (Planwert 0,72 % DBS).

Der Verwaltungsaufwand in % DBS konnte entgegen der Erwartung (1,58 % DBS) mit 1,53 % DBS noch verbessert werden. Die im Vorjahreslagebericht prognostizierte Steigerung von 3,9 % fiel somit um 1,3 Prozentpunkte niedriger aus.

Nach dem bundeseinheitlichen Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation hat sich die Ertragslage der Sparkasse wie folgt entwickelt:

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss ungünstiger entwickelt als erwartet. Er verminderte sich um 4,9 % auf 30,4 Mio. EUR. Diese Abweichung zur Erwartung entstand aufgrund von stärkeren Zinsaufwendungen durch einen höheren Anteil an längerfristigen Refinanzierungen als geplant. Das Ergebnis aus Zinsswapgeschäften entwickelte sich aufgrund von neuen Geschäften zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos negativ.

Demgegenüber konnte beim Provisionsüberschuss die im Vorjahreslagebericht prognostizierte Steigerung von 0,3 Mio. EUR mit 0,6 Mio. EUR noch übertroffen werden. Der Provisionsüberschuss lag um 4,3 % über dem Vorjahreswert insbesondere aufgrund höherer Erträge im Wertpapiergeschäft. Als Folge der Entscheidung des BGH vom 27. April 2021 zum AGB-Änderungsmechanismus in Banken reduzierten sich unsere Provisionen und Gebühren aufgrund der nach der Urteilsverkündung nicht mehr erfolgten ertragswirksamen Vereinnahmung von Gebühren, die über dem Niveau von Anfang 2018 liegen.

Des Weiteren ist der Personalaufwand entgegen den Erwartungen um 0,7 % auf 22,4 Mio. EUR gestiegen. Die Personalaufwendungen erhöhten sich insbesondere infolge der Belastung aus langsamer als geplant stattfindenden Personalabbaumaßnahmen.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 7,0 % auf 9,9 Mio. EUR. Der Sachaufwand ist erwartungsgemäß gestiegen, allerdings erheblich niedriger als im Vorjahreslagebericht prognostiziert.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) bestanden in Höhe von +4,1 Mio. EUR (Vorjahr -5,8 Mio. EUR). Das Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge wird unverändert durch Bewertungsmaßnahmen für das Kreditgeschäft bestimmt.

Der Sonderposten nach § 340 g HGB wurde deutlich um 7,9 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2021 war ein um 0,4 Mio. EUR auf 4,9 Mio. EUR gesteigener Steueraufwand auszuweisen. Die Entwicklung beruhte in erster Linie auf ein höheres Ergebnis nach Bewertung und Risikovorsorge sowie der Umsetzung einer steuerlichen Betriebsprüfung.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist der Vorstand mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2021 zufrieden. Die Prognosen hinsichtlich der einzelnen Positionen der Ertragslage sind, losgelöst von den Abweichungen in Teilbereichen, in Ihrer Gesamtheit eingetroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen beurteilt die Sparkasse die Ertragslage als günstig.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2021 0,05 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als erfreulich gut. Mit der Entwicklung des Jahres 2021 konnten wir an das positive Ergebnis des Vorjahres anknüpfen. Ursächlich für die positive Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war in erster Linie das Wachstum unseres Kundenkreditgeschäfts und unseres Mittelaufkommens von Kunden. Die CIR hat sich dank unseres Maßnahmenpakets besser als prognostiziert entwickelt, so dass wiederum eine Stärkung unseres wirtschaftlichen Eigenkapitals möglich war.

Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2021 ein Gesamtlimit von 45,0 Mio. EUR bereitgestellt, das unterjährig stets ausreichte, um die Risiken abzudecken. Abgeleitet aus dem Limitbedarf erfolgte zum Stichtag 31.12.2021 eine Senkung des Gesamtlimits auf 35 Mio. EUR. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das aufgelaufene Betriebsergebnis zum Berichtsstichtag, das erwartete Betriebsergebnis nach Bewertung vor Steuern der nächsten 12 Monate, die Vorsorgereserven nach §340f und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach §340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	15.000	9.457	63,0
	Eigengeschäft	3.000	475	15,8
Marktpreisrisiken	Zinsspannenrisiko	2.000	587	29,4
	Bewertungsrisiko WP	10.000	7.071	70,7
Beteiligungsrisiken		3.000	1.424	47,5
Operationelle Risiken		2.000	1.186	59,3

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei Eintritt der unterstellten Szenarien die aufsichtsrechtlich geforderten Kapitalquoten eingehalten werden und die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2026. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Zinserträge aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase sowie einen Anstieg der risikogewichteten Aktiva aufgrund des geplanten Kreditwachstums. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Kapitalplanung besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin darstellbar.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Geschäftsbereiche Unternehmenssteuerung und Kredit wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Geschäftsbereiches Unternehmenssteuerung. Unterstellt ist er dem Marktfolgevorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swappeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können

- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfoliüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkundengeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Zum 31. Dezember 2021 wurden etwa 55,1 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 44,2 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 25,5 % die Ausleihungen an das Grundstücks- und Wohnungswesen.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 77,9 % des Kundenkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 5,0 Mio. EUR.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	93,8	93,6
10 bis 15	4,7	5,5
16 bis 18	1,0	0,8
ungeratet	0,5	0,1

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Eine Risikokonzentration besteht im Kreditportfolio im Bereich der Branche Grundstücks- und Wohnungswesen. In diesem Risikosegment verteilt sich das Risiko vergleichsweise granular auf eine hohe Anzahl von Kreditnehmern.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Die Sparkasse überwacht die sich aus der Covid-19-Pandemie ergebenden Einflüsse auf ihren Kreditbestand. Hierfür sind regelmäßig auf Portfolioebene Risikostrukturbeurteilungen durchgeführt worden. Daneben wurden Merkmale zur Identifikation von durch die Covid-19-Pandemie anfälligen Kreditverhältnissen festgelegt. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer stützt sich die Sparkasse neben den vorhandenen Informationen aus der laufenden Offenlegung auch auf die Planungen der Kreditnehmer. Im Rahmen dieser Beurteilung der Kreditnehmer wird eine Einschätzung darüber getroffen, ob nach Überwindung der Pandemie (ggf. unter Berücksichtigung von Hilfsprogrammen öffentlicher Förderinstitute) voraussichtlich wieder eine nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit gegeben sein wird. Hierbei werden auch die Chancen der Branche und des Geschäftsmodells des Kunden berücksichtigt.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	13.071	778	5.049	3.096	5.704
Rückstellungen	1	6	0	0	7
Pauschalwertberichtigungen	3.641	5	0	0	3.646
Gesamt	16.713	789	5.049	3.096	9.357

Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren, andererseits aus der Gefahr entstehen, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kauf von Anleihen, deren Rating ausschließlich im Bereich des Investment Grades liegen
- Keine Direktanlagen in Fremdwährung möglich
- Geschäftstätigkeit grundsätzlich ausschließlich mit Emittenten und Kontrahenten innerhalb der EU

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 176,7 Mio. EUR. Die Positionen sind dabei Schuldverschreibungen und Anleihen (131,1 Mio. EUR), Schuldscheindarlehen (11,0 Mio. €) und sonstige Investmentfonds (34,6 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating Moody's und Standard & Poor's	Aaa bis Baa1/ AAA bis BB+	Baa2 bis Baa3 / BBB bis BBB-	Ba1 bis Ba2 / BB+ bis BB	Ba3 bis C / BB- bis C	Ausfall	ungeratet
Ratingklassen	1 - 3	4 – 6	7 - 9	10 - 15	16-18	-
31.12.2020	141,4	3,0				31,3
31.12.2021	142,1					34,6

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Keine Ratings liegen bei Anteilen an Investmentfonds vor.

Innerhalb der Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft bestehen keine Risikokonzentrationen.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite.

Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses innerhalb der nächsten 12 Monate) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der vier Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 63 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).

- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	-36.230	10.159

Innerhalb der Zinsänderungsrisiken bestehen keine Risikokonzentrationen.

Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Dieser ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits
- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)

Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbandes Niedersachsen für die Verbundbeteiligungen

- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Risikokonzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio nicht.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist als unwesentliches Risiko eingestuft worden.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der deIVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung bzw. von Basisszenarien, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von 5 Jahren bis zum Jahr 2026. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds, die zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag beträgt 4 Monate.

Beim Liquiditätsrisiko liegen keine Risikokonzentrationen vor.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige (jährliche) Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung Risikolandkarte
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Risikokonzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken nicht.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2021 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 57,7 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist in der periodenorientierten Risikotragfähigkeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die durch die Regulatorik und die anhaltende Niedrigzinsphase belastete Ertragslage.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbandes teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

Chancen- und Prognosebericht

Chancenbericht

Mit der Unternehmens- und Umweltanalyse (SWOT-Analyse) werden Chancen und Risiken des Umfeldes aus regionaler und überregionaler Sichtweise dargestellt und bewertet. Die Analyse ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert. Insgesamt gehen wir davon aus, dass bei der Umweltanalyse die Chancen aktuell überwiegen.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Chancen erwarten wir aus Investitionen des Sparkassenverbundes in zukunftsweisende Informationstechnologien und den vermehrten Einsatz digitaler Standards.

Chancen wollen wir nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik das Multikanalbanking, Internetbanking-Angebote und digitale Vertriebskanäle weiter ausbauen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen. Zudem arbeiten wir laufend daran unsere Prozesse zu optimieren.

Prognosebericht

Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Jahr 2022 wird weiterhin maßgeblich durch die Covid-19-Pandemie geprägt sein. Trotz zahlreicher Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und die Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen aktuell nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Abzuwarten ist, ob es im Geschäftsjahr 2022 zu einer Entspannung und einer wirtschaftlichen Erholung kommen wird. Positiv würden sich eine steigende Impfquote und die Weiterentwicklung von Impfstoffen auswirken. Entgegenwirken würde das Auftreten aktuell nicht auszuschließender neuer Virusvarianten. Die (weltweiten) Störungen in den Lieferketten und steigende Rohstoffpreise haben eine dämpfende Wirkung. Die Expertenschätzungen weisen daher eine große Bandbreite hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung auf. Die Folgen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine dürften sich voraussichtlich ebenfalls dämpfend auswirken und lassen sich gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen.

2022 soll sich die Erholung nach den Rückschlägen der Pandemie fortsetzen und festigen. Es besteht allerdings sehr große Unsicherheit angesichts der neuen Infektionswelle mit der Omikron-Variante. Wie lange diese anhalten wird, welche Spitzenstände bei den Infektionszahlen noch erreicht werden und wie schwer die Krankheitsverläufe abschließend sind, ist aus heutiger Sicht nicht abzusehen. Das Auftaktquartal 2022 dürfte in jedem Fall mit Einschränkungen verbunden bleiben und erneut für das Wirtschaftswachstum weitgehend verloren sein. Die Hoffnungen richten sich auf den weiteren Jahresverlauf.

Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe halten 2022 einen preisbereinigten Anstieg des deutschen BIP in Höhe von 3,5 % für wahrscheinlich. Getragen werden soll dieses Wachstum vor allem von einer Erholung des

privaten Konsums. Dies setzt allerdings voraus, dass mit zumindest gradueller Überwindung der Pandemie die meisten Konsummöglichkeiten tatsächlich wieder ohne nennenswerte Restriktionen nutzbar sind. Die Sparquote würde dann mit 11,8 % in Richtung auf eine Normalisierung zulaufen.

Die Preisentwicklung dürfte 2022 noch eine erhöhte Dynamik behalten. Es sind noch einige Verteuerungen aus vorgelagerten Wertschöpfungsstufen nicht in den Verbraucherpreisen angelangt. Zu Jahresbeginn 2022 haben sich auch noch nicht alle logistischen Engpässe aufgelöst.

Die meisten Prognosen gehen bisher davon aus, dass die Preissteigerungsraten sich ab 2023 in Richtung des Zielniveaus zurückbilden. Das ist aber, wie die überraschend hohe Preisdynamik des letzten halben Jahres gezeigt hat, alles andere als sicher.

Um sein symmetrisches Inflationsziel von 2 % zu unterstützen und im Einklang mit seiner geldpolitischen Strategie geht der EZB-Rat gemäß Pressemitteilung vom 16.12.2021 davon aus, dass die EZB-Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis er feststellt, dass die Inflationsrate deutlich vor dem Ende seines Projektionszeitraums 2 % erreicht und sie diesen Wert im weiteren Verlauf des Projektionszeitraums dauerhaft hält, und er der Auffassung ist, dass die Entwicklung der zugrunde liegenden Inflation hinreichend fortgeschritten ist, um mit einer sich mittelfristig bei 2 % stabilisierenden Inflation vereinbar zu sein. Dies geht unter Umständen damit einher, dass die Inflation vorübergehend moderat über dem Zielwert liegt. Mögliche Effekte aus dem anwachsenden Konflikt zwischen der Ukraine und Russland sind noch nicht enthalten. Diese können Einfluss auf die Inflation und somit die Geldpolitik der EZB nehmen.

Für 2022 wird in Niedersachsen ein reales BIP-Wachstum von 3,9 % prognostiziert. Die geschätzte Wachstumsrate liegt damit leicht über dem zu erwarteten Bundesdurchschnitt von 3,5 % in Gesamtdeutschland. Gebremst wird der Aufschwung in Niedersachsen durch verschiedene Faktoren wie Lieferengpässe bei vielen Rohstoffen und Vorleistungsgütern sowie damit einhergehende Preissteigerungen. Diese haben insbesondere in der Industrie zu einem Produktionsstau geführt. Diese Situation wird sich auch noch in das Jahr 2022 hinein fortsetzen, wird sich aber voraussichtlich sukzessive abmildern.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt

Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2021 rechnen wir mit einem weiteren leichten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft (+50 Mio. €), vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden aus dem Wohnungsbaukreditgeschäft.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung erwarten wir für 2022 ein leichtes Wachstum der Kundeneinlagen.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen geringen Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2022 aufgrund der konjunkturellen Voraussetzungen von einer leichten Verbesserung aus.

Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Für das Jahr 2022 sind größere Investitionen zum Thema Nachhaltigkeit (darunter Photovoltaikanlagen und Pelletheizung) sowie weitere Investitionen in Gebäudeausstattungen und Technik geplant.

Ertrags- und Vermögenslage

Wir rechnen aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau mit einem um 1,1 Mio. EUR leicht steigenden Zinsüberschuss. Grund hierfür stellt ein sinkender Zinsaufwand dar. Dieser ist geprägt durch geringere und zudem günstigere Refinanzierungen gepaart mit der Vereinnahmung von Verwarentgelten im Privatkundenbereich.

Beim Provisionsertrag (Leistungsindikator) gehen wir für das Jahr 2022 von einer geringen Steigerung aus. Durch eine in der Höhe nahezu gleichen Steigerung beim Provisionsaufwand wird der Provisionsüberschuss insgesamt geringfügig um 0,1 Mio. EUR steigen.

Trotz unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand wesentlich um bis zu 5,2 % steigen. Die tendenziell steigenden Personalkosten wollen wir durch ein stringentes Personalmanagement in Grenzen halten. Für 2022 erwarten wir dadurch einen Rückgang des Personalaufwandes um 1,8 %. In Teilen des Sachkostenbereiches laufen verschiedenen Projekte, welche mittel- bis langfristig nachhaltige Einsparungen erwarten lassen. Durch die erwähnten Investitionen in Gebäudeausstattung und Technik, wird zwischenzeitlich mit einem Anstieg der Sachkosten für das Jahr 2022 um +21,2 % gerechnet.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2022 ein leicht sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,54 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 2,1 Mrd. EUR.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir - nach den hohen Auflösungen im Vorjahr- trotz einer weiterhin verstärkt risikoorientierten Kreditgeschäftspolitik ein insgesamt wesentlich steigendes negatives Bewertungsergebnis in Höhe von -4,3 Mio. €.

Aus den eigenen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Aktien- und Immobilienfonds rechnen wir aufgrund einer konservativen Anlagepolitik mit einem per Saldo leicht negativen Bewertungsergebnis.

Für das sonstige Bewertungsergebnis erwarten wir derzeit keine Belastung. Zukünftig können weitere Risiken in unserem Beteiligungsportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Bei der CIR erwarten wir für 2022 ein Verhältnis von 74,6 % und damit einen leicht höheren Wert.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 13,0 %, die über dem aktuell vorgeschriebenen

Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des SREP-Zuschlags von 2,5 Prozentpunkten bzw. 0,0 Prozentpunkten liegt, wird mit einem prognostizierten Wert von 13,5 % überschritten.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen, etc.) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch günstig.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen. Ebenso lassen sich die Auswirkungen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen und können zu einer abweichenden Einschätzung führen. Die Prognosen berücksichtigen mögliche Veränderungen daher noch nicht vollumfänglich.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021



der
Sitz

Sparkasse Stade-Altes Land
Stade

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Tostedt
HR A 100599

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		48.603.397,59		33.975
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		151.334.294,97		136.453
			199.937.692,56	170.429
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		13.689.352,77		11.329
b) andere Forderungen		11.052.288,79		2.002
			24.741.641,56	13.330
4. Forderungen an Kunden			1.700.521.716,30	1.652.464
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	826.159.669,83	EUR		(839.106)
Kommunalkredite	15.168.007,73	EUR		(14.497)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		104.177.886,04		114.366
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	104.177.886,04	EUR		(114.366)
bb) von anderen Emittenten		27.118.304,80		30.118
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	27.118.304,80	EUR		(27.118)
			131.296.190,84	144.483
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			131.296.190,84	144.483
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	38.346,89	EUR		(38)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			1.550.000,00	1.550
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
9. Treuhandvermögen			7.589.599,66	4.542
darunter:				
Treuhandkredite	7.589.599,66	EUR		(4.542)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		147.691,00		101
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			147.691,00	101
12. Sachanlagen			15.401.700,89	16.057
13. Sonstige Vermögensgegenstände			4.081.773,99	2.959
14. Rechnungsabgrenzungsposten			55.317,00	48
Summe der Aktiva			2.124.718.859,42	2.042.027

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		44.621,78		31
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		367.290.632,79		426.752
			367.335.254,57	426.783
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	402.556.564,78			383.430
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	11.459.457,13			10.775
		414.016.021,91		394.204
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.085.415.171,07			974.837
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	52.719.067,73			55.543
		1.138.134.238,80		1.030.380
			1.552.150.260,71	1.424.584
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			7.589.599,66	4.542
darunter:				
Treuhandkredite	7.589.599,66 EUR			(4.542)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			888.656,50	675
6. Rechnungsabgrenzungsposten			1.565.282,19	1.724
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		15.100.581,00		13.924
b) Steuerrückstellungen		1.460.081,37		1.166
c) andere Rückstellungen		6.464.021,79		5.491
			23.024.684,16	20.581
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			100.000,00	100
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			65.700.000,00	57.800
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	105.237.408,58			104.158
		105.237.408,58		104.158
d) Bilanzgewinn		1.127.713,05		1.079
			106.365.121,63	105.237
Summe der Passiva			2.124.718.859,42	2.042.027
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		27.749.229,13		20.855
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		113.405.744,12		88.984
			141.154.973,25	109.839
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		154.524.476,90		127.395
			154.524.476,90	127.395

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021		Sparkasse Stade-Altes Land	
		1.1.-31.12.2020	TEUR
	EUR	EUR	EUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	37.256.529,77		39.666
darunter:			
abgesetzte negative Zinsen	173.266,50 EUR		(31)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR		(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	309.990,26		328
darunter:			
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR		(0)
		37.566.520,03	39.994
2. Zinsaufwendungen		8.458.300,16	8.836
darunter:			
abgesetzte positive Zinsen	813.761,47 EUR		(760)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.136.775,66 EUR		(1.071)
			29.108.219,87
			31.157
3. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		934.686,64	997
b) Beteiligungen		199.548,37	188
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00	0
			1.134.235,01
			1.184
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00
			0
5. Provisionserträge		15.441.987,94	14.197
6. Provisionsaufwendungen		1.428.026,78	1.299
			14.013.961,16
			12.899
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00
			0
8. Sonstige betriebliche Erträge			661.081,12
darunter:			
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00 EUR		(0)
9. (weggefallen)			
			44.917.497,16
			46.364
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	17.914.937,73		18.283
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.235.985,15		4.775
darunter:			
für Altersversorgung	1.519.951,50 EUR		(1.323)
		23.150.922,88	23.059
b) andere Verwaltungsaufwendungen		9.222.132,48	8.561
			32.373.055,36
			31.619
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.024.902,37
			969
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			707.767,29
darunter:			
aus der Fremdwährungsumrechnung	30,58 EUR		(3)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00	4.451
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		3.212.025,83	0
			4.451
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		78.334,75	1.372
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00	0
			78.334,75
			1.372
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		7.900.000,00	2.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		6.045.463,22	5.596
20. Außerordentliche Erträge		0,00	0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0
22. Außerordentliches Ergebnis		0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		4.863.571,46	4.469
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		54.178,71	47
			4.917.750,17
			4.516
25. Jahresüberschuss		1.127.713,05	1.079
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		0,00	0
			1.127.713,05
			1.079
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00		0
b) aus anderen Rücklagen	0,00		0
		0,00	0
			1.127.713,05
			1.079
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00		0
b) in andere Rücklagen	0,00		0
		0,00	0
29. Bilanzgewinn			1.127.713,05
			1.079

Anhang

Vorbemerkung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Aktiva

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (Posten Aktiva 3 und 4)

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen) wurden mit ihrem Nennwert angesetzt, der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst, im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Abweichend hiervon werden Disagien, Bearbeitungsgebühren und ähnliche Beträge im Zusammenhang mit sog. Weiterleitungsmitteln angesichts der jeweiligen Betragskongruenz zwischen den aktivischen und passivischen Unterschiedsbeträgen im Jahr ihres Anfalls vollständig erfolgswirksam erfasst.

Für erkennbare Ausfallrisiken bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls. Dem latenten Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen, die nach Erfahrungswerten bemessen worden sind. Das von uns angewandte Bewertungsverfahren zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen enthält durch die Betrachtung einer besonders langen Zeitreihe, die insbesondere durch die weltweite Finanzmarktkrise hervorgerufene Bonitätsverschlechterungen und damit in Zusammenhang stehende Kreditausfälle antizipiert, nach unserer Einschätzung auch zukunftsbezogene Elemente.

Wir ermitteln die Pauschalwertberichtigung in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen. Aufgrund der anhaltend guten Konjunkturlage waren in den vergangenen Jahren deutlich niedrigere Kreditausfälle zu verzeichnen. Damit die Pauschalwertberichtigung auch künftig dem latenten Kreditrisiko ausreichend Rechnung trägt, haben wir bereits im Vorjahr den historischen Betrachtungszeitraum für die Bemessung der durchschnittlichen Kreditausfälle von fünf auf zehn Jahre ausgeweitet und auf den sog. fiskalischen Abschlag verzichtet. Mit der höheren PWB begegnen wir auch dem durch die Covid-19-Pandemie gestiegenen latenten Kreditrisiko.

Im Rahmen des sog. Pfandbriefpoolings wurden grundpfandrechtlich besicherte Kundenforderungen in Höhe von 113,4 Mio. EUR an die Helaba sowie die LBBW bei gleichzeitiger Stundung der Kaufpreisforderung veräußert. Die Landesbanken können diese Forderungen zur Begebung von öffentlichen Pfandbriefen und Hypothekenpfand-

briefen nutzen. Aufgrund der Rückübertragungsmöglichkeiten der Landesbanken verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an den Forderungen bei der Sparkasse, die dementsprechend die Forderungen weiterhin in ihrer Bilanz und in dem Unterausweis „durch Grundpfandrechte gesichert“ ausweist. Diese Forderungen sind mit ihrem Buchwert in den Angaben zur „Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten“ enthalten.

Wertpapiere (Posten Aktiva 5 und 6)

Die Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsenkursen. Dies gilt auch für die Wertpapiere des Anlagevermögens.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere und weitere Finanzinstrumente daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere weit überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten (insgesamt 115,5 Mio. EUR Nominalvolumen der festverzinslichen Wertpapiere), haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv Germany GmbH vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Die Anteile an Investmentvermögen wurden, soweit keine niedrigeren Anschaffungskosten zu berücksichtigen waren, zum investimentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt. Bei fünf Investmentfonds sind mit der Kapitalanlagegesellschaft Rücknahmeabschlüsse vereinbart. Diese werden bei der Zuordnung zum Anlagevermögen nicht berücksichtigt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (Posten Aktiva 7 und 8)

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bzw. im Falle vorübergehender sowie dauernder Wertminderungen zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen (Posten Aktiva 11 und 12)

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Anlagewerte werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt.

Vermögensgegenstände von geringem Wert (Anschaffungskosten bis 250 EUR) werden sofort als Sachaufwand erfasst; bei Anschaffungswerten bis zu 800 EUR ohne Mehrwertsteuer im Einzelfall erfolgt im Jahr der Anschaffung eine Vollabschreibung. Für in Vorjahren angeschaffte Vermögensgegenstände bis 1.000 EUR wurden Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG gebildet, die linear zu einem Fünftel abgeschrieben werden.

Sonstige Vermögensgegenstände (Posten Aktiva 13)

Die sonstigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die hier ausgewiesenen Finanzanlagen werden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden (Posten Passiva 1 und 2)

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Rückstellungen (Posten Passiva 7)

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Beträgt die Zeitspanne bis zum erwarteten Erfüllungszeitpunkt mehr als ein Jahr, erfolgt eine Abzinsung mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV).

Für das **allgemeine Zinsänderungsrisiko** ist eine Gesamtbetrachtung aller zinstragender Aktiva und Passiva des Bankbuchs einschließlich der Derivate vorgenommen worden. Zum Zwecke der Zinsbuchsteuerung im Sinne einer Aktiv-Passivsteuerung abgeschlossene Zinsswapgeschäfte werden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen (Zinsbuchsteuerung). Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Eine verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs ist gewährleistet. Zum 31. Dezember 2021 ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G bewertet. Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV nach dem Stand von Ende Dezember 2021 bekannt gegebene Zinssatz von 1,87 % verwendet. Er beruht auf einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die bis zur voraussichtlichen Erfüllung zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen haben wir mit 2,30 % prognostiziert.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (Az. XI ZR 26/20) den AGB-Änderungsmechanismus in den AGB einer Bank für unwirksam erklärt. Von unseren Kunden geltend gemachte Erstattungsansprüche haben wir nach einer internen rechtlichen Bewertung der Anspruchsgrundlagen reguliert. Für noch in Zukunft zu erwartende Erstattungsansprüche haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (Az. XI ZR 234/20) hat der BGH in einem Musterfeststellungsverfahren zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämien Sparverträgen entschieden. Danach sind Zinsanpassungen monatlich unter Beibehaltung des anfänglich relativen Abstands zwischen Vertragszins und Referenzzins vorzunehmen. Die dreijährige Verjährung eines möglichen Zinsanspruchs beginnt erst ab Fälligkeit des Sparvertrags. Hinsichtlich der Bestimmung eines angemessenen Referenzzinssatzes hat der BGH das Verfahren an das OLG Dresden zurückverwiesen. Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir nach einer Einschätzung der möglichen Betroffenheit von berechtigten Erstattungsansprüchen in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen gebildet. Den Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Mittelbare Altersversorgungsverpflichtungen

Die Sparkasse ist tarifvertraglich verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie erfüllt diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der **Emdener Zusatzversorgungskasse für Sparkassen (ZVK-**

Sparkassen) mit Sitz in Emden. Die ZVK-Sparkassen ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne § 1 des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) vom 1. März 2002. Träger der ZVK-Sparkassen ist der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband in Hannover, der das Vermögen der ZVK-Sparkassen als Sondervermögen getrennt von seinem übrigen Vermögen verwaltet.

Die Versorgungsverpflichtungen werden von der ZVK-Sparkassen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G mit 7jähriger Generationenverschiebung bewertet.

Nachdem die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes sich mit Wirkung vom 1. Januar 2002 auf eine Abkehr vom seit 1967 bestehenden Gesamtversorgungssystem verständigt hatten, hat die ZVK-Sparkassen zum 1. Januar 2003 den Versicherten- und Rentnerbestand in zwei getrennte Abrechnungsverbände unterteilt, den Abrechnungsverband P für die zu diesem Zeitpunkt Pflichtversicherten bzw. den Abrechnungsverband R für die sog. Altrentner.

Seit diesem Zeitpunkt ist der Abrechnungsverband P unter Zugrundelegung der Bewertungsparameter gemäß ATV-K vom 1. März 2002 kapitalgedeckt. Diese tarifliche Bewertungsmethodik erfasste den voraussichtlich zu erwartenden Verpflichtungsumfang nicht vollständig. Hierauf hat die ZVK-Sparkassen bereits mit kontinuierlicher Stärkung ihrer Deckungsrückstellung reagiert. Seit dem 31. Dezember 2011 erfolgt eine realistische und von den tarifvertraglichen Vorgaben abweichende kassenspezifische Ermittlung der Deckungsrückstellung, die sämtliche künftig zu erwartenden Kosten und Risiken einbezieht (u. a. Berücksichtigung einer jährlichen Anhebung der tariflich zugesagten Betriebsrentenleistungen um 1 %). Der bisherige Beitragssatz von 4 % erschien hiernach und unter zusätzlicher Berücksichtigung der derzeitigen Kapitalmarktlage nach aktuariellen Ermittlungen nicht mehr auskömmlich. Dem wurde durch eine mit Wirkung zum 1. Januar 2012 eingetretene Anhebung auf 5 % Rechnung getragen; in diesem Zusammenhang wurde hinsichtlich der künftigen Kapitalerträge zunächst eine langfristig erzielbare Rendite von 4,25 % zugrunde gelegt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase geht die ZVK-Sparkassen zwischenzeitlich von einer verringerten Rendite aus. Sie wird aufgrund der bestehenden längerfristigen Vermögensanlagen bis 2026 gegenwärtig mit jährlich 3,6 % veranschlagt. Am 1. November 2018 hat die Mitgliederversammlung eine Anhebung des Beitragssatzes beschlossen. Nach einem bereits stufenweisen Anstieg in den Vorjahren (zum 1. Januar 2019 auf 5,4 %, zum 1. Januar 2020 auf 5,6 %) wurde der Beitragssatz zum 1. Januar 2021 auf 5,8 % angehoben. Die Erhöhung wird zu gleichen Teilen von den Sparkassen und ihren Beschäftigten getragen. Durch diese Maßnahme soll innerhalb des 100jährigen Betrachtungszeitraums dem möglichen Entstehen einer Unterdeckung aufgrund der jährlich hinzukommender Anwartschaften entgegengewirkt werden.

Bemessungsgrundlage für den Beitrag sind die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte; sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 17,0 Mio. EUR.

Bei den Verpflichtungen des **Abrechnungsverbandes R** ergab sich zum 1. Januar 2003 eine Deckungslücke, die den einzelnen Beteiligten zugeordnet worden ist und die jährlich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet wird.

Die ZVK-Sparkassen wird in 2022 die Kapitaldeckung im Abrechnungsverband R erreichen. Es ist seitens der Kasse vorgesehen, diesen zum 1. Januar 2023 auf den Abrechnungsverband P zu verschmelzen. Der finalen Bewertung des Abrechnungsverbandes R zum 31. Dezember 2021 liegt ein Abzinsungszins in Höhe von 1,4 % zugrunde. Die Bewertung berücksichtigt die zugesagte jährliche Erhöhung der Renten um 1 %.

Die Sparkasse hat die Deckungslücke beim Abrechnungsverband R bereits in früheren Geschäftsjahren vorläufig ausfinanziert. Restrisiken der Ausfinanzierung bestehen allerdings in Abhängigkeit von der Biometrie sowie der Verzinsung der Anlagen der ZVK-Sparkassen. Rechnerisch wurde zum Bilanzstichtag erneut eine finale Deckungslücke in Höhe von 3 TEUR ermittelt.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich im Zuge der Entwicklung bis zum Verschmelzungszeitpunkt noch Nachzahlungen bzw. Erstattungen ergeben können, die nach Einschätzung der ZVK eher marginal sein dürften.

Gewinn- und Verlustrechnung

Negative Zinsen

Für die bei der Deutschen Bundesbank sowie die bei der Norddeutschen Landesbank und Hamburger Sparkasse unterhaltenen Guthaben sind Zinsaufwendungen entstanden, die wir mit den unter GV-Posten 1a ausgewiesenen Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften verrechnet haben. Für die bei anderen Kreditinstituten aufgenommenen Gelder und anderer Vertragspartnern bei uns angelegten Gelder wurden uns Zinsen vergütet, die wir mit den unter GV-Posten 2 ausgewiesenen Zinsaufwendungen verrechnet haben.

Angaben zu Derivaten und zur Fremdwährungsumrechnung

Derivate

Die zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswappeschäfte wurden in die Gesamtbeurteilung des Zinsänderungsrisikos einbezogen und waren daher nicht einzeln zu bewerten.

Die strukturierten Produkte (Forward-Darlehen) wurden gemäß den Voraussetzungen des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Fremdwährungsumrechnung

Die unterjährigen Umrechnungsergebnisse aus besonders gedeckten Geschäften werden saldiert je Währung als sonstige betriebliche Erträge (GuV 8) bzw. als sonstige betriebliche Aufwendungen (GuV 12) ausgewiesen.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Von dem Wahlrecht nach § 11 Satz 3 RechKredV, anteilige Zinsen und ähnliche das Geschäftsjahr betreffende Beträge nicht in die Fristengliederung einzubeziehen, haben wir Gebrauch gemacht. Insofern stimmen die Bilanzbestände nicht mit den Endbeträgen laut Fristengliederung überein.

AKTIVA

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

Die unter Posten 3 b) andere Forderungen ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	- TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.000 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	10.000 TEUR
- mehr als fünf Jahre	- TEUR

Forderungen an die eigene Girozentrale	6.741 TEUR
--	------------

Posten 4: Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	32.960 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	96.535 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	394.304 TEUR
- mehr als fünf Jahre	1.160.931 TEUR
- mit unbestimmter Restlaufzeit	15.624 TEUR

Forderungen an verbundene Unternehmen:

Bestand am Bilanzstichtag	705 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	41 TEUR
darunter mit Nachrangabrede:	
Bestand am Bilanzstichtag	705 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	41 TEUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den ausgewiesenen Beständen werden im kommenden Geschäftsjahr fällig:	11.037 TEUR
---	-------------

Von den unter Aktiva Posten 5 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind	
börsennotiert	121.292 TEUR
nicht börsennotiert	10.004 TEUR

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den unter Aktiva Posten 6 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind	
börsennotiert	0 TEUR
nicht börsennotiert	15.379 TEUR

Posten 7: Beteiligungen

Die Sparkasse ist am Stammkapital des Sparkassenverbandes Niedersachsen, Hannover, mit einem Anteil von 1,43 % beteiligt. Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Weitere Angaben zum Anteilbesitz nach § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB entfallen, weil sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung sind. Aus demselben Grunde wurde auf die Erstellung eines Konzernabschlusses unter Einbeziehung des verbundenen Unternehmens verzichtet (§ 296 Abs. 2 HGB).

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen gliedert sich wie folgt:

Forderungen an Kunden (Posten 4 des Formblatts)	7.590 TEUR
---	------------

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten belaufen sich auf (Bilanzwert)

11.632 TEUR

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt

1.342 TEUR

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sparkasse ist an der DKE-GbR, Berlin als unbegrenzt haftender Gesellschafter beteiligt.

Anlagenspiegel

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)							
		Schuldver- schreibungen und andere fest- verzinsliche Wertpa- pierre ¹⁾	Aktien und andere nicht fest- verzinsliche Wertpa- pierre ¹⁾	Beteiligun- gen ¹⁾	Anteile an verbunde- nen Unter- nehmen ¹⁾	Immateri- elle Anlage- werte	Sachanla- gen	Sonstige Vermögens- gegen- stände ¹⁾	
Entwicklung der Anschaf- fungs-/Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres					785	34.771		
	Zugänge					82	334		
	Abgänge					-	304		
	Umbuchungen					-	-		
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres					867	34.801		
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres					683	18.715		
	Abschreibungen im Ge- schäftsjahr					36	989		
	Zuschreibungen im Ge- schäftsjahr					-	-		
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammen- hang mit Zugängen					-	-	
		im Zusammen- hang mit Abgängen					-	305	
		im Zusammen- hang mit Umbuchun- gen					-	-	
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres					719	19.399			
Nettoveränderung		-2.998	4.332	0	0			0	
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	0	34.589	4.806	1.550	148	15.402	1.565	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	2.998	30.257	4.806	1.550	101	16.057	1.565	

¹⁾ von der nach § 34 Abs. 3 RechKredV möglichen Zusammenfassung wurde Gebrauch gemacht

PASSIVA

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die im Unterposten Passiva 1 b) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	22.680 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	32.483 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	124.067 TEUR
- mehr als fünf Jahre	186.983 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale: 170.117 TEUR

Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände 221.596 TEUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die unter Posten Passiva 2 a) Unterposten ab) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis zu drei Monate	979 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	9.979 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	488 TEUR
- mehr als fünf Jahre	11 TEUR

Die unter Posten Passiva 2 b) Unterposten bb) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis zu drei Monate	11.549 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	465 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	80 TEUR
- mehr als fünf Jahre	40.100 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

Bestand am Bilanzstichtag	1.260 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	1.418 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	3.200 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	4.129 TEUR

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Posten 1 des Formblatts)	7.164 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Posten 2 des Formblatts)	426 TEUR

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag sind enthalten mit 224 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 230 TEUR

Posten 7a): Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB 1.055 TEUR. Eine Ausschüttungssperre gem. § 253 Abs. 6 HGB besteht nicht, da in Vorjahren in diesem Zusammenhang bereits ein entsprechender Beitrag der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen und andere Aufwendungen in Höhe von 3 TEUR angefallen.

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen jeweils 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten

Betrag	Währung	Zinssatz	Fälligkeit
100	TEUR	2,60 %	12.11.2024

Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen bestehen nicht. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen ist nicht vereinbart.

Die Ursprungslaufzeit beträgt 10 Jahre.

Posten 1b) und 1c) sowie 2c) unter dem Bilanzstrich: Eventualverbindlichkeiten sowie Unwiderrufliche Kreditzusagen

Bei den unter Posten 1b) und 1c) unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um übernommene Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen sowie um Haftungsübernahmen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten. Bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses sind keine Informationen bekannt geworden, die eine Inanspruchnahme daraus erwarten lassen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Auch haben sich in den letzten Jahren nur unbedeutende Ansprüche Dritter ergeben.

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter Posten 2c) ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Insoweit bestehen auch hier keine Anhaltspunkte dafür, dass sich mit einer Inanspruchnahme seitens der Kreditnehmer bereits Vermögensbelastungen der Sparkasse verbinden.

Sollte im Ausnahmefall aus einer Eventualverbindlichkeit ein Verlust drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

Für die Darlehensschuld eines Dritten mit unbestimmter Laufzeit haftet die Sparkasse anteilig für den Zinsdienst (zurzeit 1,320 % auf einen Kapitalbetrag von 4.069 TEUR) und für ggf. anfallende Steuern sowie ggf. Kosten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 1: Zinserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1,0 Mio. EUR enthalten. Es handelt es sich hierbei insbesondere um Vorfälligkeitsentschädigungen.

Posten 5: Provisionserträge

Etwa 38 % der gesamten Provisionserträge stammt aus den für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung.

Posten 10: Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 0,7 Mio. EUR enthalten. Es handelt es sich hierbei insbesondere um Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen.

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in seiner für den 17. Juni 2022 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn von 1.127.713,05 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Nachtragsbericht

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses hat der Ukraine-Krieg erkennbar teilweise erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Tätigkeit vieler Märkte. Die konkreten Auswirkungen auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht abschließend beurteilbar. Die im Lagebericht enthaltenen Prognosen sind in Anbetracht der sich entfaltenden Dynamik von hoher Unsicherheit geprägt.

Es ist daher nicht auszuschließen, dass die weiteren sich aus dem Ukraine-Krieg ergebenden Entwicklungen zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die für das Geschäftsjahr 2022 geplanten Ergebnisgrößen führen werden. Negative Auswirkungen können sich insbesondere bei der Risikovorsorge, beim Zinsergebnis, den Verwaltungsaufwendungen und dem Jahresüberschuss mit entsprechenden Folgewirkungen auf das bilanzielle und aufsichtsrechtliche Kapital sowie die aufsichtsrechtlichen Kennziffern ergeben.

Sonstige Angaben

Die Sparkasse hat zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Geschäfte betreffen Zinsswapgeschäfte mit einem Nominalwert von 233,8 Mio. EUR. Diese weisen insgesamt 8,3 Mio. EUR negative und 3,3 Mio. EUR positive Zeitwerte auf. Die Zeitwerte wurden als Barwerte zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven vom 30. Dezember 2021 Verwendung.

Die am Bilanzstichtag bestehenden Zinsswapgeschäfte weisen folgende Restlaufzeiten auf:

- bis ein Jahr	60,0 Mio. EUR
- mehr als ein bis fünf Jahre	101,3 Mio. EUR
- mehr als fünf Jahre	72,5 Mio. EUR

Bei den Kontrahenten der Zinsswapgeschäfte handelt es sich ausschließlich um inländische Kreditinstitute.

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsregelungen zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2021 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen in Höhe von 1.571 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei den Sachanlagen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden, Beteiligungen und Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen und unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 30,56 %. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet.

Für Abschlussprüfungsleistungen der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes sind im Geschäftsjahr 2021 234 TEUR aufgewendet worden. Auf andere Bestätigungsleistungen des Abschlussprüfers entfielen Aufwendungen in Höhe von 24 TEUR. Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich um Leistungen für die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts sowie der Prüfung der Meldung für gezielt längerfristige Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (GLRG-Geschäfte).

Organe der Sparkasse Stade-Altes Land

Verwaltungsrat (bis 21.02.2022)

Vorsitzender

Sönke Hartlef

Bürgermeister

Mitglieder nach § 11 NSpG

Michael Gosch (Stellv. d. Vorsitzenden)

Samtgemeindebürgermeister a.D.

Karsten Behr

Geschäftsführer einer Stiftung

Carsten Brokelmann

Finanzbeamter

Hendrik Deede

Verkaufsberater im Angestelltenverhältnis

Marco Hartlef

Kaufmännischer Angestellter im Groß- u. Außenhandel

Gerd Hubert

Selbstständiger Drogist

Hermann Müller

Kaufmännischer Angestellter i.R.

Ingrid Nilson

Selbständige Steuerberaterin i.R.

Stefan Pölk

Maschinenbau- und Sicherheitsingenieur im Angestelltenverhältnis

Mitglieder nach § 110 NPersVG

Udo Alpers (Stellv. d. Vorsitzenden)

Sparkassenfachwirt

Nihat Sagir

Bankkaufmann

Norbert Staffa

Sparkassenbetriebswirt

Dennis Kahrs

Bankbetriebswirt

Erika Czerny-Gewalt

Gewerkschaftssekretärin

Verwaltungsrat (ab 22.02.2022)**Vorsitzender**

Sönke Hartlef

Bürgermeister

Mitglieder nach § 11 NSpG

Matthias Riel (Stellv. d. Vorsitzenden)

Bürgermeister

Thorsten Beckmann

Finanzbeamter

Karsten Behr

Geschäftsführer einer Stiftung

Timo Gerke

Samtgemeindebürgermeister

Michael Gosch

Samtgemeindebürgermeister a.D.

Marco Hartlef

Kaufmännischer Angestellter im Groß- u. Außenhandel

Kai-Hermann Holm

Fachkrankenschwester

Christoph von Schassen

Landwirtschaftsmeister

Stefan Pölk

Maschinenbau- und Sicherheitsingenieur im Angestelltenverhältnis

Mitglieder nach § 110 NPersVG

Nihat Sagir (Stellv. d. Vorsitzenden)

Bankkaufmann

Udo Alpers

Sparkassenfachwirt

Norbert Staffa

Sparkassenbetriebswirt

Maren Wiebcke

Sparkassenfachwirtin

Erika Czerny-Gewalt

Gewerkschaftssekretärin

Vorstand

Wolfgang Schult

Vorstandsvorsitzender

Michael Senf

Vorstandsmitglied

Vorstandsvertreter

Im Falle der Verhinderung wird der Vorstand vertreten durch:

Detlef Pintsch

Bereichsdirektor

Christian Biewer

Bereichsdirektor

Michael Schwenkenberg (bis 31.12.2021)

Bereichsdirektor

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 Gesamtbezüge in Höhe von 89 TEUR.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2021 9.555 TEUR zurückgestellt; die laufenden Bezüge betragen im Geschäftsjahr 514 TEUR.

Die Kredite an den Vorstand betragen 54 TEUR, an die Mitglieder des Verwaltungsrats waren 595 TEUR ausgereicht.

Wir beschäftigten im Jahresdurchschnitt:

	männlich	weiblich	gesamt
Vollzeitbeschäftigte	118	79	197
Teilzeitbeschäftigte	6	110	116
	124	189	313
Auszubildende	9	14	23
	133	203	336

Stade, 22. April 2022

Sparkasse Stade-Altes Land
Der Vorstand

Schult

Senf

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2021 („Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Sparkasse Stade-Altes Land hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Stade-Altes Land besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Stade-Altes Land definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge und Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 44.917 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 250.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 6.045 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 4.864 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Stade-Altes Land hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Stade-Altes Land

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Stade-Altes Land - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Stade-Altes Land für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit

den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen
3. Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Für die Sparkasse stellen die Forderungen an Kunden ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse, ergeben. Bei der

Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. vor allem die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Dies gilt insbesondere für die von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise betroffenen Kreditengagements. Die Sparkasse bewertet ihre Kundenforderungen mit den in der S-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringsystemen. Zur Bestimmung des Kreditrisikos werden die Kreditnehmer entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen allerdings Ermessensspielräume. Daneben ist die Bewertung der Sicherheiten von besonderer Bedeutung. Dabei haben einzelne Bewertungsparameter bedeutsame Auswirkungen auf den Ansatz der Sicherheiten und damit ggf. auf die Wertberichtigungen und die Höhe der Forderungen.

b) Wir haben im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems haben wir auf Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Prozesse vorgenommen. Bei einer risikoorientierten Einzelfallprüfung von Kundenkreditengagements haben wir anhand der vorliegenden Unterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter gewürdigt.

c) Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen

a) Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 werden Beteiligungen mit Buchwerten in Höhe von 4,8 Mio. EUR ausgewiesen. Die Buchwerte entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen. Dieser hält u. a. eine Beteiligung an der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -. Für die Bewertung der Beteiligung ist es erforderlich, auf Bewertungsmodelle zurückzugreifen, da weder für die unmittelbare Beteiligung noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, die zu einer Wertfindung beitragen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter die Wertermittlung

wesentlich beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwerts im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands der Sparkasse nachvollzogen und das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligung beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik und ihrer Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die der Wertermittlung zugrundeliegenden Ausgangsdaten der Unternehmensplanung, der Wertparameter sowie der getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen.

c) Informationen zur Bewertung der Beteiligungen und zur Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 7 enthalten.

3. Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen

a) Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Sparkasse unter Passiva Posten Nr. 7 „Rückstellungen“ ausgewiesene Unterposten c) „andere Rückstellungen“ enthält u. a. Beträge im Zusammenhang mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20). Die Sparkasse war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt; dennoch hat das BGH-Urteil mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse. Nach unserer Einschätzung ist der Sachverhalt für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer endgültigen gerichtlichen Klärung von an die Vorinstanz zurückverwiesener Fragestellungen sowie der Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstands, u. a. zum Kundenverhalten und der weiteren Entwicklung der Rechtsprechung, beruhen. Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung des vorstehenden Sachverhalts hat der Vorstand der Sparkasse Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung die zentral in der Sparkassenfinanzgruppe erarbeiteten Einschätzungen berücksichtigt.

b) Bei unserer Prüfung haben wir uns mit der Analyse und Bewertung des in Abschnitt a) genannten BGH-Urteils durch den Vorstand auseinandergesetzt. Unsere Prüfungshandlungen

haben wir im Wesentlichen an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen ausgerichtet. Bei der Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen im Zusammenhang mit dem genannten Sachverhalt haben wir sowohl sparkasseninterne als auch öffentlich zugängliche Informationen berücksichtigt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Beurteilungen des Vorstands und die daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen gewürdigt. Wir haben beurteilt, ob die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert wurden. Darüber hinaus haben wir nachvollzogen, ob Ermessensentscheidungen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen wurden. Abschließend haben wir zusammengefasst beurteilt, ob die Höhe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Rückstellung vertretbar ist und die Rückstellung in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurde sowie die Angaben im Anhang vollständig und zutreffend sind.

c) Weitere Informationen zu den dargestellten Sachverhalten sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen

entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf

der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 23 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) im Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Stephan Quittek.

Hannover, den 5. Mai 2022

Prüfungsstelle des
Niedersächsischen
Sparkassen- und Giroverbandes

Quittek
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat unterrichtete sich anhand der mündlichen und schriftlichen Berichte des Vorstandes laufend über die Lage und die Entwicklung der Sparkasse. Er überwachte in geeigneter Weise die Geschäftsführung des Sparkassenvorstandes.

Die Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie den Lagebericht für das Jahr 2021 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat billigt den Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021. Er hat von dem schriftlichen und in seiner Sitzung am 17. Juni 2022 zusätzlich vom mündlichen Bericht der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes Kenntnis genommen und daraufhin den Jahresabschluss 2021 in der geprüften Fassung festgestellt. In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstandes wurde beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 1.127.713,05 Euro der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die erfolgreiche Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Stade, 17. Juni 2022

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Hartlef, Bürgermeister

